**BRADY France** 

#### Extra Strong Paint - BradyLine

#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Datum: 03/03/2025 Seite 1/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: Extra Strong Paint - BradyLine

Produktcode: Yellow - Y5893825, Blue - Y5893826, Black - Y5893827, Red - Y5893828, Green - Y5893829

UFI: 684Y-MVRA-V10S-K5XC

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: BRADY France.

Adresse: Parc d'activités Pierre Mauroy - 2, rue de la 3ème révolution industrielle, 59223, RONCQ, FRANCE.

Telefon: +33 3 20 01 96 78. Fax:.

 $tmbrady france @\, brady corp. com\\$ 

www.brady.fr

#### 1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

#### Weitere Notrufnummern

Austria: +43 1 406 43 43 Belgium: +32 70 245 245 Denmark: +45 82 12 12 12

Germany: Giftnotruf Berlin +49 30 30686700 Ireland : +353 1 809 2166 / +353 1 809 2566

Italy: +39 02 66101029 Netherlands: +31 88 755 80 00 Poland: +48 42 63 14 724 Portugal: +351 800 250 250 Spain: +34 91 562 04 20

Switzerland: 145 Turkey: 114

United Kingdom: +44 344 892 0111

## **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A (Skin Sens. 1A, H317).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Das Treibgas wird beim Bestimmen der Einstufung des Gemisches für Gesundheit und Umwelt nicht berücksichtigt.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

Signalwort:

GEFAHR

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

**BRADY France** 

#### Extra Strong Paint - BradyLine

Produktidentifikatoren:

606-001-00-8 ACETON

EC 605-296-0 FETTSÄUREN, C18, UNGESÄT., DIMERE, REAKTIONSPRODUKTE MIT

N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN UND 1,3-DIAMINOPROPAN

Zusätzliche Etikettierung:

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel

Datum: 03/03/2025 Seite 2/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

nicht einatmen.

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise - Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Entsorgen Sie den Inhalt / den Behälter gemäß den nationalen Vorschriften

Sonstige Angaben:

Nicht in geschlossenen Räumen anwenden.

Das Produkt nur für den dazu bestimmten Gebrauch anwenden.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0.1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 59 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0.1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

**Zusammensetzung:** 

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 607-195-00-7	GHS02	[i]	10 <= x % < 25
CAS: 108-65-6	Wng		
EC: 203-603-9	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119475791-29			
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT			
INDEX: 606-001-00-8	GHS02, GHS07	[i]	10 <= x % < 25
CAS: 67-64-1	Dgr		
EC: 200-662-2	Flam. Liq. 2, H225		
REACH: 01-2119471330-49-xxxx	Eye Irrit. 2, H319		
	STOT SE 3, H336		
ACETON	EUH066		
INDEX: 601-003-00-5	GHS02, GHS04	[i]	10 <= x % < 25
CAS: 74-98-6	Dgr	[vii]	
EC: 200-827-9	Flam. Gas 1A, H220		
PROPAN			

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

**BRADY France** 

Extra Strong Paint - BradyLine

Datum: 03/03/2025 Seite 3/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

INDEX: 603-019-00-8	GHS02, GHS04	[i]	10 <= x % < 25
CAS: 115-10-6	Dgr	[vii]	10 < 10 < 25
EC: 204-065-8	Flam. Gas 1A, H220	[ 111 ]	
REACH: 01-2119472128-37-xxxx	1 Idili. Gas 1A, 11220		
KLACII. 01-211)4/2120-3/-XXX			
DIMETHYLETHER			
INDEX: 022-006-00-2	GHS08	[10]	2.5 <= x % < 10
CAS: 13463-67-7	Wng		
EC: 236-675-5	Carc. 2, H351		
TITANDIOXID [IN PULVERFORM MIT			
MINDESTENS 1 % PARTIKEL MIT			
AERODYNAMISCHEM DURCHMESSER <=			
10 μM]			
INDEX: 649-113-00-2	GHS04, GHS02	K	2.5 <= x % < 10
CAS: 87741-01-3	Flam. Gas 1A, H220		
EC: 289-339-5			
KOHLENWASSERSTOFFE, C4			
INDEX: 606-002-00-3	GHS02, GHS07	[i]	0.1 <= x % < 1
CAS: 78-93-3	Dgr	. ,	
EC: 201-159-0	Flam. Liq. 2, H225		
	Eye Irrit. 2, H319		
BUTANON	STOT SE 3, H336		
	EUH066		
CAS: 162627-17-0	GHS07		0 < x % < 0.1
EC: 605-296-0	Wng		
REACH: 01-2119970640-38-0000	Skin Sens. 1A, H317		
FETTSÄUREN, C18, UNGESÄT., DIMERE,			
REAKTIONSPRODUKTE MIT			
N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN UND			
1.3-DIAMINOPROPAN			
INDEX: 603-064-00-3	GHS02, GHS07	[i]	0 < x % < 0.06
CAS: 107-98-2	Wng		
EC: 203-539-1	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119457435-35	STOT SE 3, H336		
1-METHOXY-2-PROPANOL			
I METHON I ETROPHIOE		L	

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 162627-17-0	Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.1%	
EC: 605-296-0		
REACH: 01-2119970640-38-0000		
FETTSÄUREN, C18, UNGESÄT., DIMERE,		
REAKTIONSPRODUKTE MIT		
N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN UNI		
1,3-DIAMINOPROPAN		

#### Angaben zu Bestandteilen:

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[i] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[vii] Treibgas

Hinweis K: Die Einstufung als kanzerogen oder mutagen entfällt, da die Substanz weniger als 0.1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien enthält (EINECS 203-450-8).

Hinweis 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von  $\leq$  10  $\mu$ m.

# ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Nach Einatmen:

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

BRADY France

#### Extra Strong Paint - BradyLine

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Datum: 03/03/2025 Seite 4/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

#### Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

#### 5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

#### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

# Extra Strong Paint - BradyLine

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen

Datum: 03/03/2025 Seite 5/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

#### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

BRADY France

#### Extra Strong Paint - BradyLine

#### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Datum: 03/03/2025 Seite 6/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

#### Deutsche Verordnung zur lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510):

Lagerklasse (LGK):

Lagerklasse (LGK) 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

#### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Europäische Union:

CAS	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Hinweise:
108-65-6	275	50	550	100	Peau
67-64-1	1210	500	-	-	-
115-10-6	1920	1000	-	-	-
78-93-3	600	200	900	300	-
107-98-2	375	100	568	150	Peau

#### - Deutschland:

CAS	VME:	VME :	Überschreitun	Anmerkungen
			g	
108-65-6		50 ppm		1(I)
		270 mg/m3		
67-64-1		500 ppm		2(I)
		1200 mg/m3		
74-98-6		1000 ppm		4(II)
		1800 mg/m3		
115-10-6		1000 ppm		8(II)
		1900 mg/m3		
78-93-3		200 ppm		1(I)
		600 mg/m3		
107-98-2		100 ppm		2(I)
		370 mg/m3		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):









Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm ISO 16321 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

BRADY France

#### Extra Strong Paint - BradyLine

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Datum: 03/03/2025 Seite 7/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

#### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)

#### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Art der FFP-Maske:

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

Klasse:

- FFP1

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387:

- A1 (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143:

- P1 (Weiß)

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form: viskose Flüssigkeit

Aerosol

Farbe

Nicht spezifiziert

Geruch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht relevant

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

BRADY France

#### Extra Strong Paint - BradyLine

Datum: 03/03/2025 Seite 8/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

Flammpunkt

Flammpunktbereich: nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur: nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

μH

PH (wässriger Lösung): nicht bestimmt pH: nicht relevant.

Kinematische Viskosität

Viskosität: nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: unlöslich Fettlöslichkeit: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

**Dampfdruck** 

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: <1

**Relative Dampfdichte** 

Dampfdichte: nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

# 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

Aerosole

chemische Verbrennungswärme : keine Angabe Zündungszeit : keine Angabe Verpuffungsdichte : keine Angabe Zündungsabstand : keine Angabe Flammenhöhe : keine Angabe Flammendauer : keine Angabe

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- Erhitzen
- Hitze

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

**BRADY France** 

#### Extra Strong Paint - BradyLine

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Datum: 03/03/2025 Seite 9/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit. Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

#### 11 1 1 Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

#### a) Akute toxische Wirkung:

Keine Angabe vorhanden.

#### b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Angabe vorhanden.

#### c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Keine Angabe vorhanden.

#### d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Keine Angabe vorhanden.

# e) Keimzellmutagenität :

Keine Angabe vorhanden.

#### f) Karzinogenität:

Keine Angabe vorhanden.

## g) Reproduktionstoxizität:

Keine Angabe vorhanden.

## h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

#### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Angabe vorhanden.

#### j) Gefahr bei Aspiration:

Keine Angabe vorhanden.

#### 11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

#### a) Akute toxische Wirkung:

Keine Angabe vorhanden.

#### b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Angabe vorhanden.

#### c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Keine Angabe vorhanden.

# d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Keine Angabe vorhanden.

#### e) Keimzellmutagenität:

Keine Angabe vorhanden.

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

BRADY France

#### Extra Strong Paint - BradyLine

Datum: 03/03/2025 Seite 10/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

## f) Karzinogenität:

Keine Angabe vorhanden.

#### g) Reproduktionstoxizität:

Keine Angabe vorhanden.

#### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

#### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Angabe vorhanden.

#### j) Gefahr bei Aspiration:

Keine Angabe vorhanden.

#### 11.1.2.2 Sonstige Angaben

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet wurde.

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. Toxizität

#### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet wurde.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

## Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 3: Stark wassergefährdend.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2023 - IMDG 2022 [41-22] - ICAO/IATA 2024 [65]).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, flammable

## BRADY France

#### Extra Strong Paint - BradyLine

## 14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung:



2.1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344	E0	2	D
							625			
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage	Segregation	
								Handling		

Datum: 03/03/2025 Seite 11/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

IMDG	Kiasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage	Segregation
								Handling	
	2	See SP63	-	See SP277	F-D. S-U	63 190 277	E0	- SW1 SW22	SG69
						327 344 381			
						959			
	•	•	•		•	•	•		

	IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
		2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167	E0
									A802	
Ī		2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167	E0
									A802	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

# $14.7.\,Massengutbef\"{o}rderung\ auf\ dem\ Seeweg\ gem\"{a}B\ IMO-Instrumenten$

Keine Angabe vorhanden.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2023/707
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2024/197. (ATP 21)

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Die Größe der Verpackung des Gemischs darf 125 ml nicht überschreiten.

## Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACHVerordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.

## Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt:

- Aceton (CAS 67-64-1)

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit unterliegt der Meldepflicht.

#### **Besondere Bestimmungen:**

Keine Angabe vorhanden.

#### Persistente organische Schadstoffe (POS) (Verordnung (EU) 2019/1021):

Das Gemisch enthält keine persistenten organischen Schadstoffe.

## $Deutsche \ Verordnung \ zur \ Klassifizierung \ der \ Wassergef\"{a}hrdung \ (WGK, AwSV \ Annex \ I, KBws):$

WGK 3: Stark wassergefährdend.

Version: Nr. 1 (14/10/2024)

**BRADY France** 

#### Extra Strong Paint - BradyLine

## Verordnung der Schweiz über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen:

108-65-6 acétate de 1-méthoxy-2-propyle 78-93-3 butanone (méthyléthylcétone)

67-64-1 acétone

107-98-2 1-méthoxypropane-2-ol (éther 1-méthylique d'alpha-propylèneglycol)

115-10-6 éther diméthylique (oxyde de diméthyle)

74-98-6 propane

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABE**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Datum: 03/03/2025 Seite 12/12

Revision: Nr. 3 (14/10/2024)

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen .

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

 $UFI: Unique\ formulation\ identifier.\ (\ Eindeutiger\ Formelidentifikator)$ 

STEL: Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA: Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE: Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME: Average Exposure Value EAV.( Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

ICAO: International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK: Wassergefahrdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC: Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)